

Presseinformation vom 27. Januar 2011

Reform der Betreuung von Betrieben im Bereich von Sicherheit und Gesundheit

Anfang 2011 haben sich die Vorgaben zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung von Betrieben geändert. Dies ist am 1. Februar auch Thema eines Kolloquiums der Bergischen Universität Wuppertal.

Die neue Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) ist teilweise schon und wird in Kürze bei allen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Kraft getreten sein. Damit wird es erstmals eine einheitliche und gleich lautende Vorgabe zur Konkretisierung des Arbeitssicherheitsgesetzes geben.

Die neuen Regelungen sowie Handlungshilfen zur betrieblichen Umsetzung wird Dr. Frank Bell von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) beim 69. Sicherheitswissenschaftlichen Kolloquium in Wuppertal vorstellen.

Die Abendveranstaltung findet am 1. Februar 2011 von 18:00 bis 20:00 Uhr im Institut ASER e.V. (Corneliusstrasse 31, Wuppertal-Vohwinkel) statt. Die Teilnahme ist kostenfrei, jedoch wird um eine Anmeldung gebeten. Mehr Infos: www.institut-aser.de



ca. 146 Worte, ca. 997 Zeichen

Institut ASER e.V., Wuppertal

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Karl-Heinz Lang

Telefon: 0202 / 73 10 00

Telefax: 0202 / 73 11 84

E-Mail: info@institut-aser.de

Internet: www.institut-aser.de